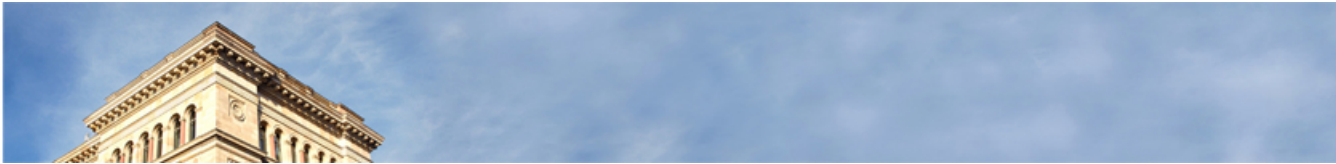




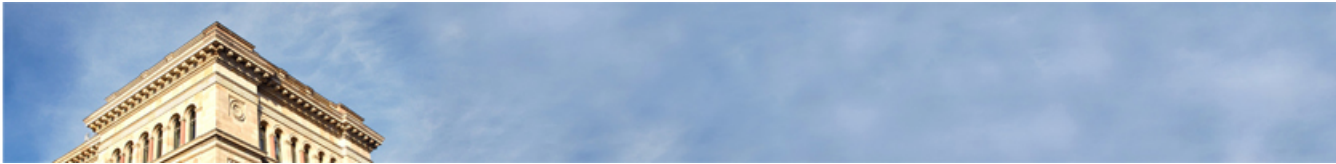
SLM: Workshop Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen I+II

Yvonne Reißmann, Bettina Plato | innoCampus | 10.09.2013 und 17.09.2013

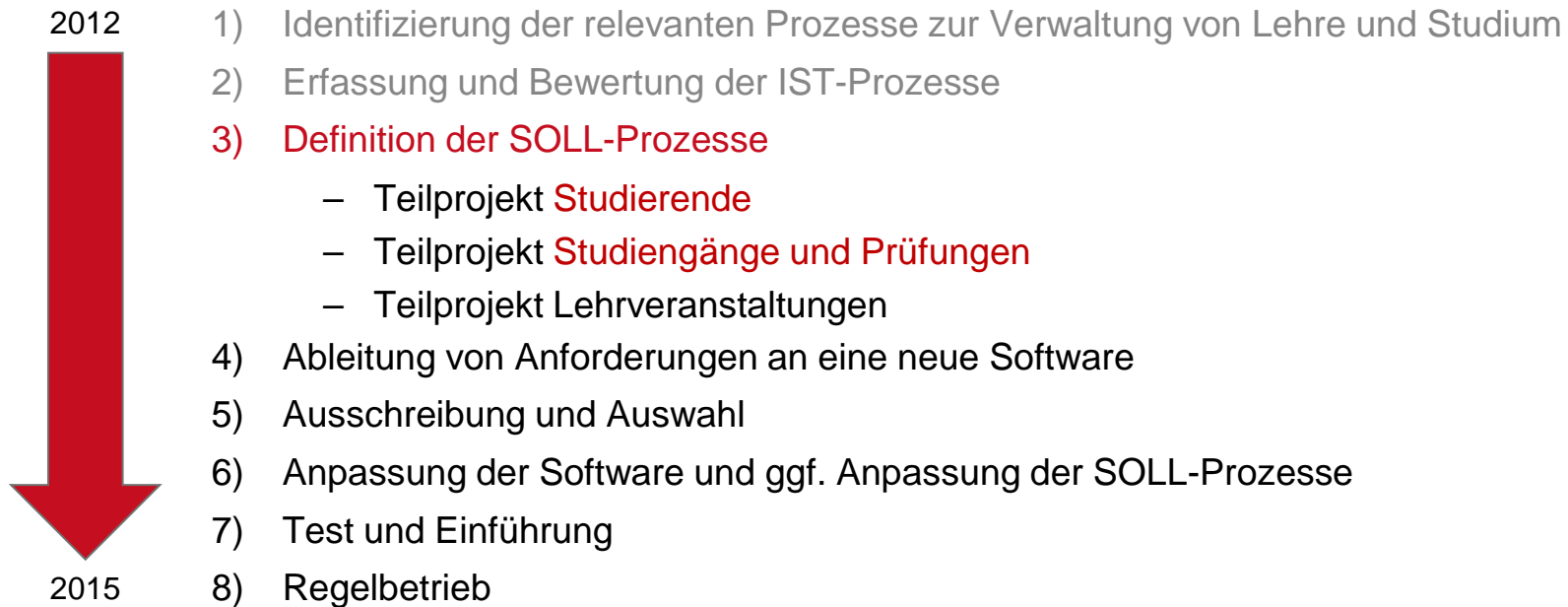


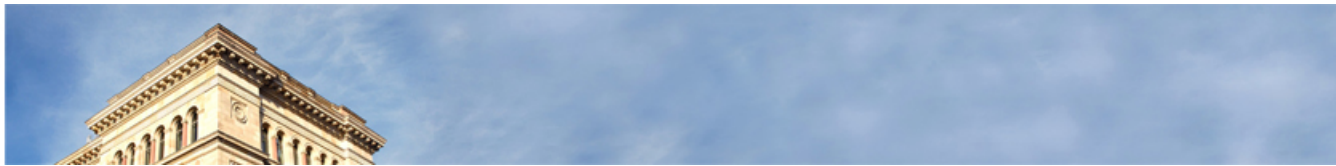
Unser Programm Teil I

- Allgemeines zum Projekt und zum Workshop
- Definition des Anerkennungsbegriffs
- Fälle von Anerkennung
 - IST-Prozess: Anerkennungsantrag bei Immatrikulation
 - Schwachstellen
 - SOLL-Prozess



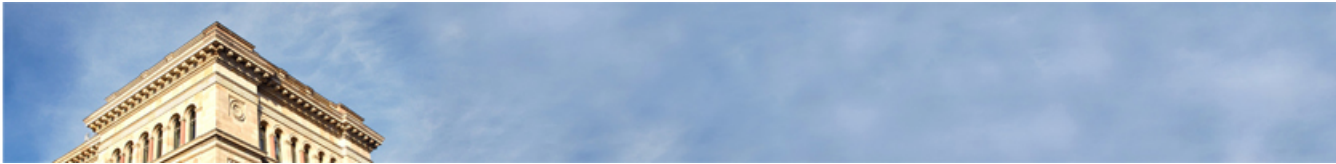
SLM Projektvorgehen





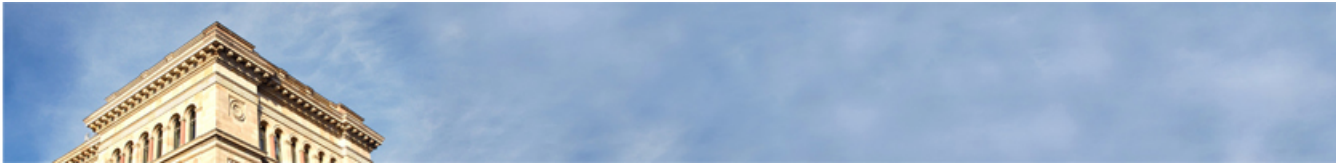
Workshopvorgehen

- Aufzeigen von Problemen und Schwachstellen bei IST-Prozessen
- Diskussion des SOLL-Prozesses
 - Ziel: Serviceverbesserungen für Studierende, Fakultäten und Verwaltung
 - Wie kann man dieses Ziel erreichen:
 - Prozessuale Veränderungen
 - Organisatorische Veränderungen
 - IT-technische Veränderungen
 - Wichtig: **Wir betrachten (vorerst) den Standardfall – Ausnahmen gibt es immer!**
- Nachbereitung: Einarbeitung der Workshopergebnisse



Bisherige Workshops – bisherige Ergebnisse

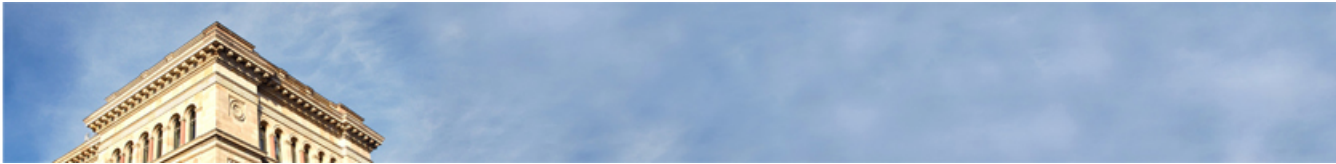
- Modulprüfer (vom PA benannt) werden von Modulverantwortlichen semesteraktuell im SLM-System hinterlegt
- Auch Modulteilprüfungen können im SLM-System abgebildet werden
- (Teil-)Prüfungen sind geplant und teilweise mit Terminen im SLM-System hinterlegt
- Studierende sind zur Modulprüfung oder/und zum Leistungsnachweis angemeldet
- Auch Austauschstudierende, Nebenhörer und Gasthörer sind im SLM-System zur Prüfung angemeldet



Was ist Anerkennung?*

- Vor dem Studium **zur Bewerbung mit Anerkennungsentscheidung** für die Bewerbung zum richtigen FS (nur Studiengänge mit NC)
- **Zur Immatrikulation mit Anerkennungsentscheidung**
 - HS-Wechsler (Nachweis der ECTS pro Fachsemester)
 - Quereinsteiger (Studiengänge ohne NC)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung (e.n.b.)
- **Zur Immatrikulation ohne Anerkennungsentscheidung** / nur Antrag
 - Von anderen Hochschulen
 - Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (AllgStuPo §20 (5) § 23a Abs. 1 Satz 2 BerlHG).
- **Während des Studiums**
 - Im Ausland erworbene Leistungen / „learning agreement“
 - Als Nebenhörer an anderen Hochschulen erworbene Leistungen

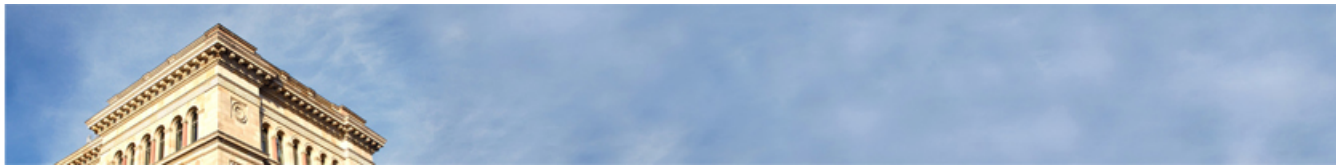
- *im Sinne dieses Workshops



Was ist keine Anerkennung?*

- Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Studienkolleg oder direkte Bewerbung?)
- Die umgangssprachliche Nutzung des Wortes im Rahmen der Master-Zulassung
- ???

*im Sinne dieses Workshops

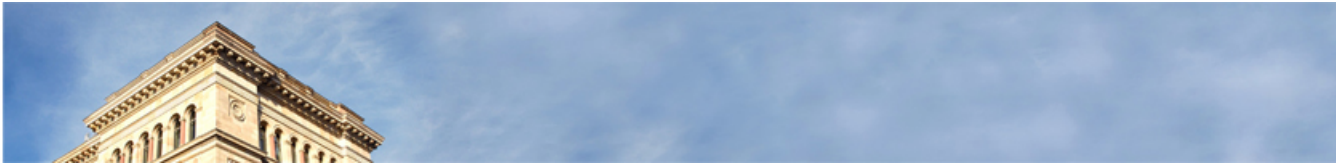


Auswirkung und Ziele einer Anerkennung

- Zur Bewerbung mit Anerkennungsentscheidung
 - ✓ Einstufung in ein Fachsemester und
 - ✓ Bewerbung für dieses Fachsemester
- Zur Immatrikulation mit Anerkennungsentscheidung
 - ✓ Ordnungsgemäße Immatrikulation überhaupt möglich?
 - ✓ Nachweis der ECTS pro Fachsemester (Hochschulwechsler)
 - ✓ Endgültig nicht bestandene Prüfungen sind kein Hindernisgrund
- Antrag mit der Immatrikulation oder während des Studiums

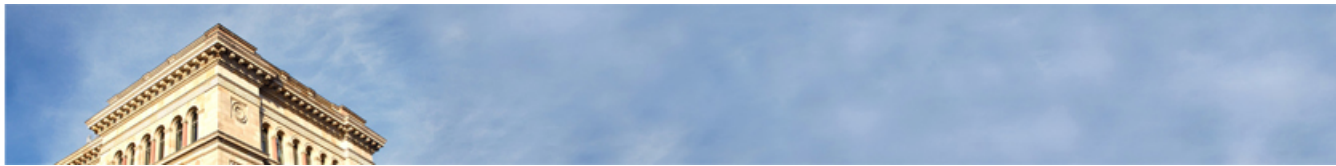


Grundlage für den weiteren Studienverlauf!



Schwachstellen der IST-Prozesse

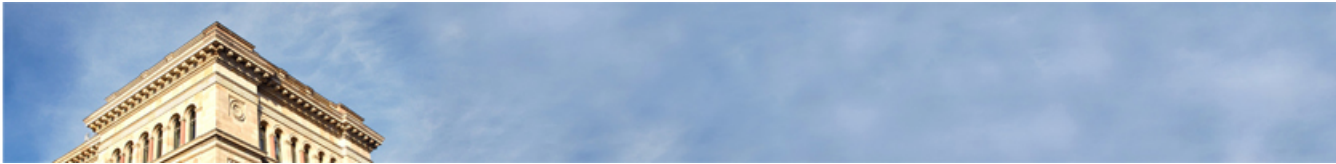
- Zeitpunkt und Fristen oft ungünstig
- (zu) viele Beteiligte
- Intransparenter Prozess, teilweise vom Studierenden organisiert, teilweise vom Prüfungsausschuss
- Ordnung widerspricht teilweise den Praxiserfordernissen
- Entscheidung oft zu spät für Studienverlauf und Prüfungsanmeldung
- Formular nicht für jede Form der Anerkennung passend
- Unterlagen oft nicht vollständig (Modulbeschreibung fehlt)



Anerkennungsantrag zur Imma: IST-Prozess

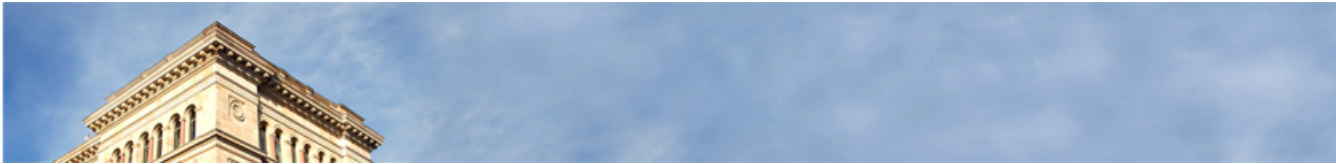
- Zur Immatrikulation muss das „blaue Formular“ ausgefüllt werden
- Im Idealfall mit aussagekräftigen Nachweisen (Transcript of Records mit Siegel, Modulbeschreibungen)
- IA > (Fakultäten >) Weiterleitung an den zuständigen Prüfungsausschuss
- Dort Entscheidung oder Weiterleitung an Fachgebiet / MV, ggf. mehrere FG
- PA entscheidet am Ende formal, unterschreibt und sendet zurück an IB

- IB, dort Übernahme der anerkannten Leistung ins POS
- Kein Bescheid, Studierende erkennen Ergebnis in POS
- Sollte in den ersten zwei Semestern an der TU passieren



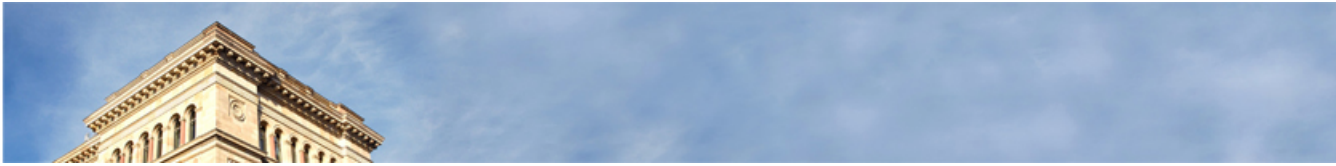
Anerkennungsantrag zur Imma: Schwachstellen

- Problem Zeit: Studierender benötigt Anerkennungsentscheidung für Stundenplanung
 - Prüfungsausschuss / Fachprofessoren sind außer Haus -> dauert
 - IB muss Entscheidungen manuell in POS nachtragen -> dauert
 - Studierende werden nur durch den POS-Eintrag über Anerkennung informiert
 - Studierende belegen Module und melden sich zu Prüfungen an, die ihnen dann doch anerkannt werden
 - Prüfungsanmeldung muss wieder rückgängig gemacht werden, obwohl ggf. schon Teilleistungen erbracht worden sind
 - ggf. erneute Anerkennung
- In NC-freien Studiengängen gibt es viele Neueinschreibungen um später in einen NC-SG zu wechseln bzw. nur um den Studierendenstatus zu erhalten -> diese Studierenden sind in der Regel nicht an einer (schnellen) Anerkennung interessiert -> eine objektive Unterscheidung ist jedoch kaum möglich
- Prüfungsausschuss weiß nicht, ob Studierender Leistungen im freien Wahlbereich anerkannt haben möchte oder nicht



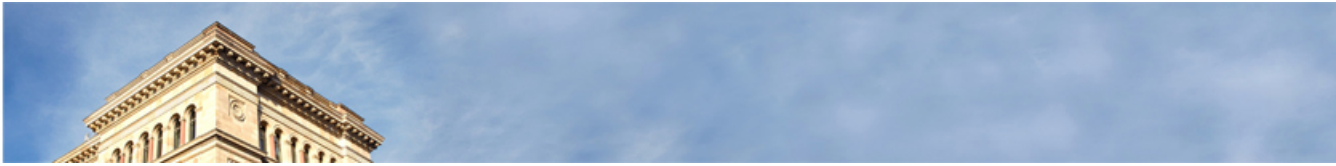
Anerkennungsantrag zur Imma: SOLL-Prozess I

- Der Interessent informiert sich ggf. vorher über die Anerkennung bei der Studienfachberatung
- Stellt Onlineantrag auf Anerkennung und druckt z.B. Barcode mit aus
- Reicht diesen und die entsprechenden Nachweise mit seinen Immaunterlagen bei IA ein
(ein Nachreichen von (einzelnen) Unterlagen muss auch möglich sein)
- IA prüft die Echtheit der Dokumente und soweit möglich, die Vollständigkeit
- Antrag und Nachweise werden zentral eingescannt (alles im SLM-System verfügbar)
- Je nach SG wird der Antrag online an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet, der Studierende wird vom SLM-System darüber informiert
- Prüfungsausschuss hat Zugriff auf die Nachweise und nimmt die Anerkennung vor, idealerweise ordnet er Leistungen direkt an der für den SG abgebildeten PO zu, außerdem stehen ihm die Kontaktdaten des Studierenden zur Verfügung
- Ggf. wählt er noch Fachgebiete (Modulverantwortliche) aus, an die der Antrag weitergeleitet werden muss, der Studierende wird hierüber vom SLM-System informiert



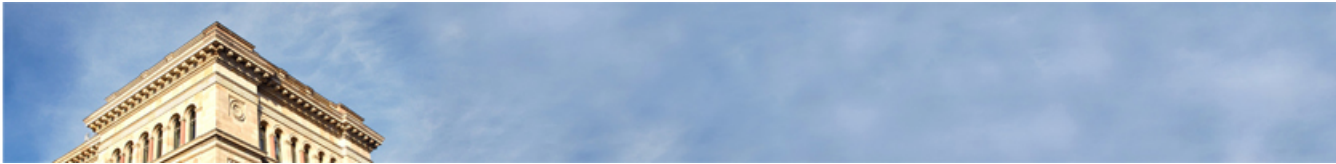
Anerkennungsantrag zur Imma: SOLL-Prozess II

- Die Fachgebiete ordnen ebenfalls im SLM-System Leistungen ihrem Modul zu **und kontaktieren bei Rückfragen den Studierenden**
- dann zurück an Prüfungsausschuss, der Studierende wird hierüber vom SLM-System informiert
- Prüfungsausschuss prüft abschließend und übergibt den Antrag online an IB, **der Studierende wird vom SLM-System hierüber informiert**
- IB prüft den Antrag und bei Bestätigung werden die Leistungen in das Studierendenkonto übernommen und als anerkannt gekennzeichnet
- Der Studierende wird vom SLM-System über neue (anerkannte) Leistungen informiert
- Sollten zwischenzeitlich neue Ergebnisse vorliegen, werden diese direkt durch die Studentin bei IB eingereicht (inhaltliche Entscheidung liegt bereits vor)



Anerkennungsantrag zur Imma: Ideen zum Onlineantrag

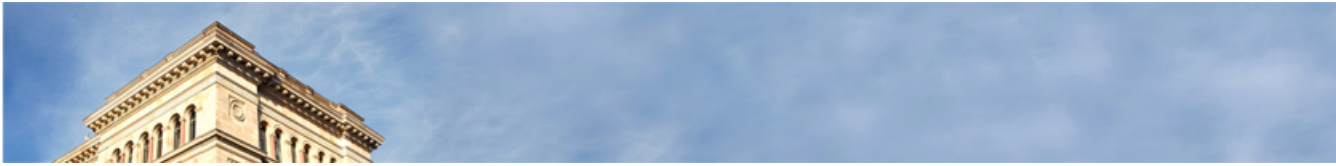
- Studierender kann anhaken: „Bitte bearbeiten Sie den Antrag so schnell wie möglich, da anzuerkennende Leistungen im kommenden Semester liegen.“ - > Priorisierung
- Studierender gibt an, ob er auch Leistungen im freien Wahlbereich anerkannt haben möchte
- Prüfungsausschüsse und Fachgebiete könnten auch mit Mailing-Lists arbeiten, z.B. prüfungsausschuss-mathe-bsc@tu-berlin.de
- Die Informationen, die durch das SLM-System an die Studierenden geschickt werden, sollen konkrete Anweisungen und Ansprechpartner enthalten, z.B. „falls innerhalb von einer Woche keine Bearbeitung durch das Fachgebiet erfolgt ist, wenden Sie sich bitte an den Prüfungsausschuss unter...“
- Anerkennungsleitfaden könnte Prüfungsausschüsse und Fachgebiete unterstützen
- Prüfungsausschuss hat Einsicht in Studierendenstammdaten inkl. Fachsemester und das Leistungskonto des Studierenden und in ggf. früher gestellte (Anerkennungs-)Anträge



Anerkennungsentscheidung zur Imma: IST-Prozess

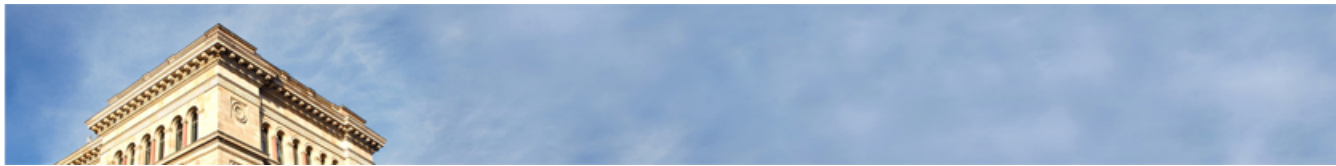
- Quereinsteiger (Studiengänge ohne NC)
- HS-Wechsler (alle Studiengänge)
- „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ (bei zuvor endgültig nicht bestandenen Prüfungen)

- Prozess wie zuvor
- Unterschiede:
 - Zeitpunkt / Fristen
 - Keine Matrikelnummer vorhanden, evtl. „Bewerbernummer“
 - Adressat der Anerkennungsentscheidung: IA
 - Weiterleitung des Antrags an IB (Postweg), dort Dateneingabe in POS



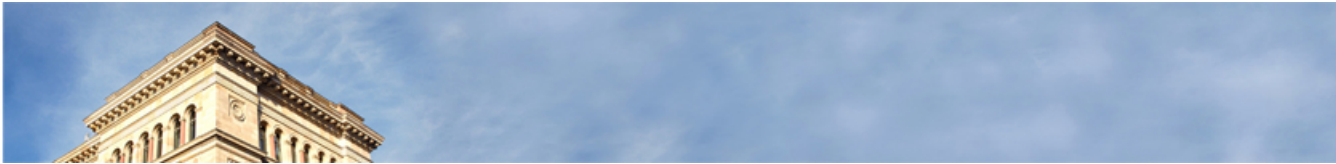
Anerkennungsentscheidung zur Imma: SOLL-Prozess I

- Prozess wie zuvor
- Unterschiede:
 - Zeitpunkt / Fristen
 - Keine Matrikelnummer vorhanden, evtl. „Bewerbernummer“
 - Kein Vollzugriff auf das SLM-System, da noch nicht immatrikuliert
- BewerberInnen / Zugelassene benötigen Zugang zum SLM-System
- Deutliche Angabe von Bearbeitungsfristen
- Erinnerungsfunktionen für alle Beteiligten



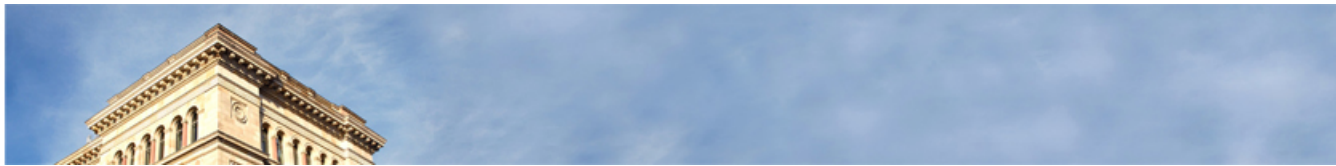
Anerkennungsentscheidung zur Imma: SOLL-Prozess II

- Der Interessent informiert sich über die Anerkennung (bsp. bei der Studienfachberatung)
- Onlineantrag auf Anerkennung und Ausdruck des Deckblattes
- Reicht diesen und die entsprechenden Nachweise deutlich vor der Immatrikulation ein
 - Unterschied: Übermittlung der Entscheidung zunächst an IA (per SLM-System), nur im Falle der erfolgreichen Immatrikulation werden die Leistungen an IB übermittelt
- IB prüft den Antrag und bei Bestätigung werden die Leistungen in das Studierendenkonto übernommen und als anerkannt gekennzeichnet
- Der Studierende wird vom SLM-System über neue (anerkannte) Leistungen informiert
- Sollten zwischenzeitlich neue Ergebnisse vorliegen, werden diese direkt durch die Studentin bei IB eingereicht (inhaltliche Entscheidung liegt bereits vor)



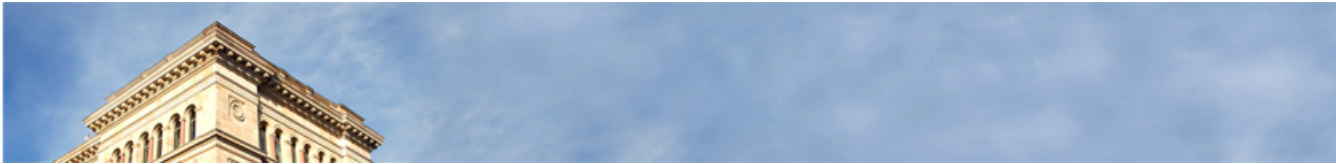
Entscheidung zur Bewerbung: IST-Prozess

- Bewerbung für ein höheres Fachsemester in zulassungsbeschränkten SG
- „Quereinsteiger“ = anderer Studiengang / anderes Studienziel als bisher
- Interessent informiert sich und wendet sich (früher oder später) an den Prüfungsausschuss
- Antrag mit/ohne TU-Formular und Unterlagen wird direkt vom PA entschieden oder noch an weitere Modulverantwortliche verwiesen
 - langer und unklarer Weg für die Interessenten
- Liegen alle Einzelentscheidungen vor, nimmt der Prüfungsausschuss des angestrebten Studiengangs eine Fachsemestereinstufung vor
- Mitteilung an Interessenten (und nicht IA)
- Bewerbung für das richtige FS möglich, papierhafte Entscheidung an IA schicken
- Nach erfolgter (Zulassung und) Immatrikulation muss die Anerkennungsentscheidung an IB weiter geleitet werden, dort Übernahme der anerkannten Leistung ins POS



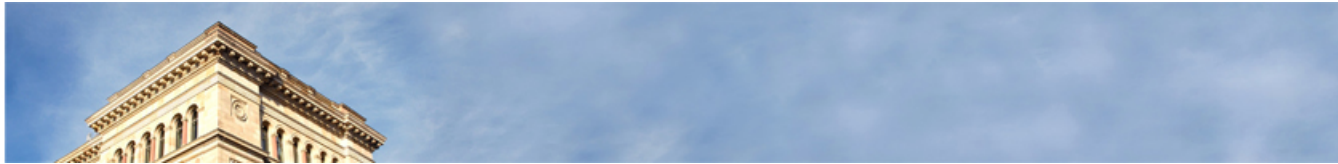
Entscheidung zur Bewerbung: SOLL-Prozess I

- Prozess wie zuvor
- Unterschiede:
 - Zeitpunkt / Fristen
 - Keine Matrikelnummer vorhanden, zunächst noch nicht einmal eine „Bewerbernummer“
 - Kein Vollzugriff auf das SLM-System
- BewerberInnen benötigen Zugang zum SLM-System
- Deutliche Angabe von Bearbeitungsfristen
- Erinnerungsfunktionen für alle Beteiligten



Entscheidung zur Bewerbung: SOLL-Prozess II

- Informationen über die Anerkennung einholen (bsp. bei der Studienfachberatung)
- Onlinebewerbung zunächst ohne Angabe eines Fachsemesters
- Onlineantrag auf Anerkennung und Ausdruck des Deckblattes
- Bewerber reicht diesen und die Nachweise deutlich vor Bewerbungsfristende ein
 - Übermittlung der Entscheidung zunächst an den Interessenten (per SLM-System) und somit in der Folge an IA, nur im Falle der Zulassung und späteren Immatrikulation werden die Leistungen an IB übermittelt
 - Interessent schließt die Bewerbung nun mit der richtigen Fachsemestereinstufung ab
- Falls Immatrikulation erfolgt: IB prüft den Antrag und bei Bestätigung werden die Leistungen in das Studierendenkonto übernommen und als anerkannt gekennzeichnet
- Der Studierende wird vom SLM-System über neue (anerkannte) Leistungen informiert
- Sollten zwischenzeitlich neue Ergebnisse vorliegen, werden diese direkt durch die Studentin bei IB eingereicht (inhaltliche Entscheidung liegt bereits vor)

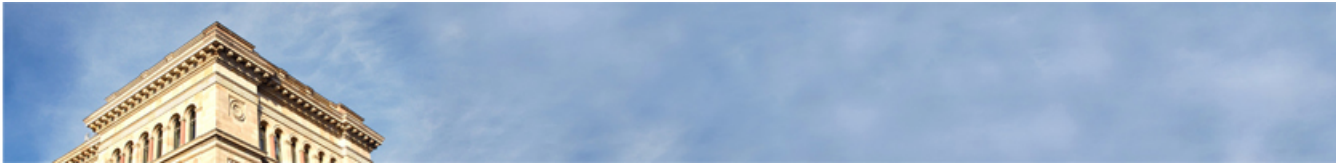


Anerkennung während des TU-Studiums: Fälle

- **Auslandsstudium / Learning Agreement**
- Double Degree → Leistungen trotzdem formal anzuerkennen
- Freie Wahl an anderen Hochschulen (HRG) → formale Anerkennung ?
- Pflicht- oder Wahlpflichtmodule (-teile) an anderen Hochschulen → inhaltliche Anerkennung ?

- Allen Fällen gemein: Studierende erbringen Leistungen außerhalb der TU

- Unklar, wann vorher Prüfungsanmeldung, wann Anerkennung
- Blaues/gelbes Formular nicht immer passend

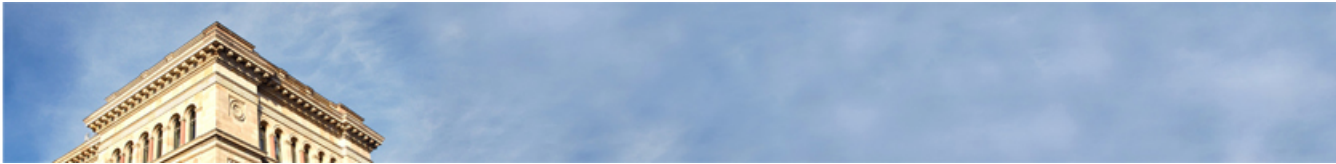


Auslandsstudium - Learning Agreement: IST-Prozess

- Kurse identifizieren (evtl. Beratung) und in das Learning Agreement eintragen
- Bestätigung des Programmverantwortlichen Hochschullehrers oder Prüfungsobmann einholen
- Mit Bewerbung bei ID in Kopie einreichen

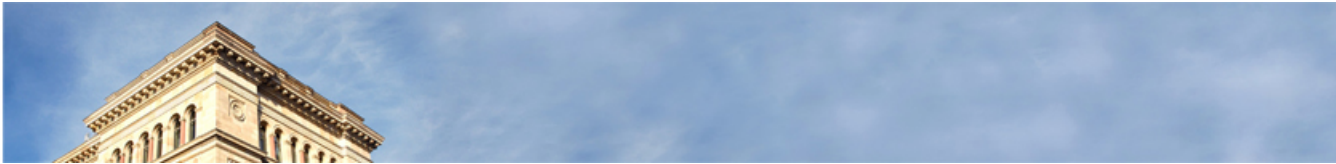
- Bei Ankunft im Ausland von Gasthochschule unterschreiben/abstempeln lassen
- Original unmittelbar an ID zurück senden

- Bei Rückkehr: Learning Agreement (**falls noch vorhanden**) bildet nur die Grundlage für den formalen Anerkennungsprozess (Papierantrag, Professoren einzeln aufsuchen,...)



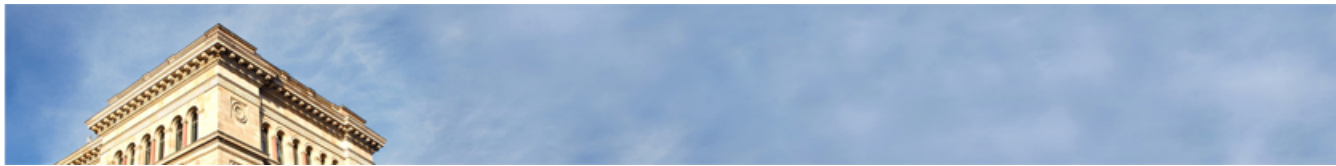
Auslandsstudium - Learning Agreement: SOLL-Prozess

- Bewerbung für das Austauschprogramm
- Aufnahme in das Austauschprogramm
- Abschluss eines formalen Learning Agreements (für Erasmus), falls der Studierende mehr Sicherheit wünscht, kann er sich das zukünftige Modul z.B. auf einem Zusatzblatt zum LA vom Modulverantwortlichen anerkennen lassen
- Ankunft im Ausland bestätigen lassen und an ID senden
- Austauschhochschule händigt Notenbescheinigung / Transcript of Records aus
- Nach Rückkehr: Onlineantrag mit Abgabe aller vorhandenen Unterlagen bei ID-IB, formale Prüfung (Vollständigkeit, Echtheit, ...) und Weiterleitung zum Scan
- Weiterleitung des Onlineantrags an Prüfungsausschuss -> Anerkennung, ggf. Einbinden der Fachgebiete



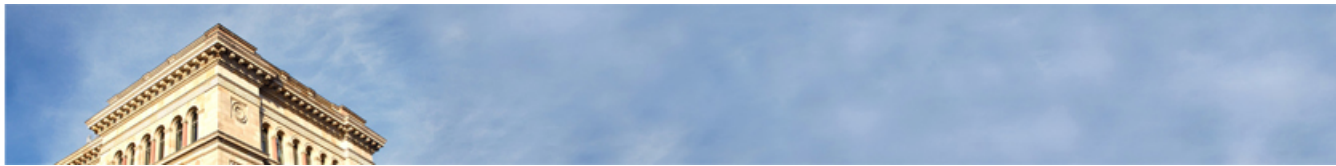
Auslandsstudium - Dual/Double Degree

- Sehr heterogen
 - Viele manuelle Aufgaben
 - In der Regel keine automatische Anerkennung
 - Studien- und Prüfungsordnungen sehr spezifisch
 - Äquivalenzlisten?
-
- Frage von Aufwand und Nutzen bei der Pflege der Modullisten/Äquivalenzen
 - Sonderfall, per Hand und Formular
 - nicht im ersten Ausbauschnitt



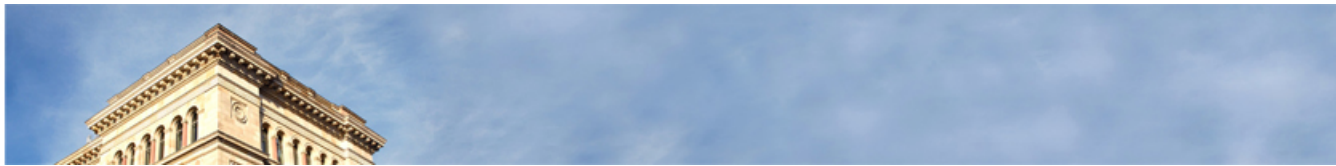
Anerkennung oder...?

- Pflicht- / Wahlpflichtmodule an anderen Hochschulen
- Freie Wahl an anderen Hochschulen
 - Onlineantrag „Anerkennung während des Studiums“
- Interne „Anerkennung“:
 - Anerkennungen extra zusammengestellter LV/Module/Nebenfächer
 - Anerkennung in einem anderen PO-Bereich (Verschiebung von WP-Bereich „rot“ nach „blau“)
 - Vergessene Prüfungsanmeldung für TU-Module
 - Anerkennung von Bachelor-Zusatzmodulen im Master > idR einfache Umbuchung IB
 - Studiengangswechsel > normaler Prozessweg, je nach Studiengang/Studienziel



Workshopergebnisse

- Ergebnis dieses Workshops ist ein **Vorschlag**
- Dieser fließt mit den Ergebnissen der anderen Workshops in ein **Sollkonzept** ein
- Aus dem Sollkonzept werden
 - die Anforderungen an eine neue **Software** abgeleitet
 - Impulse für eine **Organisationsentwicklung** abgeleitet



Weitere Informationen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Blog – Meckerkasten – Newsletter:

<http://www.innocampus.tu-berlin.de/slm/>

Fragen, Hinweise:

yvonne.reissmann@tu-berlin.de

bettina.plato@tu-berlin.de